

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Kompetenzfeld Gesundheit und Soziales

POLITIK UND GESCHICHTE

STADT DER MENSCHENRECHTE



Impressum

Herausgegeben von

Kunstlabor Graz | uniT

Für den Inhalt verantwortlich

Kunstlabor Graz | uniT

Autor_innen

Julia Laggner, 2017

Layout

Entwurf: typothese – M. Zinner Grafik und Raimund Schöftner

Umschlaggestaltung: Adriana Torres

Satz: Kunstlabor Graz von uniT, Jakominiplatz 15/ 1.Stock, 8010 Graz

Die Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Beispiele wurden für Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt, die im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung Bildungsangebote durchführen. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Rechte der verwendeten Bild- und Textmaterialien wurden sorgfältig recherchiert und abgeklärt. Sollte dennoch jemandes Rechtsanspruch übergangen worden sein, so handelt es sich um unbeabsichtigtes Versagen und wird nach Kenntnisnahme behoben.

Erstellt im Rahmen des ESF-Projektes Netzwerk ePSA. Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

NETZWERK ePSA



Inhalt

1.	Inhalt und Ziele	3
2.	Deskriptoren	3
3.	Arbeitsaufträge	4
	Arbeitsauftrag 1	4
	Arbeitsauftrag 2	5
	Arbeitsauftrag 3	6
	Arbeitsauftrag 4	6
4.	Handouts	8
	Handout 1	
	Handout 2	
	Handout 3	
	Anhang	

1. Inhalt und Ziele des Moduls

In diesem Modul befassen sich die Lernenden mit den Menschenrechten und sie erfahren, welche Bedeutung deren Einhaltung für unsere Gesundheit und unser Wohlergehen hat. Ausgehend von dem bio-psycho-sozialen Modell der Gesundheit werden die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besprochen und es werden Bezüge zu eigenen Erfahrungen hergestellt. Es werden verschiedene öffentliche Einrichtungen und NGOs besucht, die Lernenden führen Interviews mit Vertreter_innen dieser Einrichtungen und halten fest, in welcher Weise diese an der Einhaltung der Menschenrechte beteiligt sind. Schließlich überlegen sie, welche Institutionen auf dem Sektor noch fehlen, sie erfinden und beschreiben im Rahmen einer Projektarbeit eine eigene soziale Einrichtung und suchen den idealen Standort dafür in ihrer Umgebung.

2. Deskriptoren

2. Gesundheitsbegriff und Einflussfaktoren auf Gesundheit reflektieren:

3. Arbeitsaufträge

Arbeitsauftrag 1 - Das bio-psycho-soziale Modell der Gesundheit

Setting: Gruppenraum

Methode(n): Impulsvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Plakat

Dauer: 100 Min + Umfrage (Auftrag für zu Hause) + 20 Min

Materialien: Handout 1 „Das Biopsychosoziale Modell der Gesundheit“ bzw. Tafel, Stifte, Handout 2 „Umfrage“

Ablauf:

- Das bio-psycho-soziale Modell der Gesundheit wird vorgestellt (siehe ad1) und anschließend diskutiert;
Impulsfrage: Was verstehen wir unter körperlichem, psychischem und sozialem Wohlbefinden?

- Auf dem Arbeitsblatt 1 „Das Biopsychosoziale Modell“ sind die drei Dimensionen der Gesundheit grafisch dargestellt. Verschiedene Beispielfälle (Arbeitsblatt „Fallbeispiele“) werden diskutiert. Die Lernenden ordnen den Gesundheitszustand der fiktiven Personen ein und denken sich weitere Fallvignetten aus; sie werden dazu angeregt, körperliche (Leidens-) Zustände mit möglichst unterschiedlichen soziale Hintergründen und psychischen Dispositionen zu erfinden.

- Individuelle Risiko- und Schutzfaktoren zum Erhalt der Gesundheit werden erörtert. Der Begriff der „Salutogenese“ wird vorgestellt (siehe ad1). Die Lernenden bekommen den Auftrag, in ihrem persönlichen Umfeld eine Umfrage zum Thema „krankmachendes vs. gesundheitsförderndes Verhalten“ durchzuführen (Arbeitsblatt 2: Umfragebogen)

- Die Ergebnisse der Umfrage werden gemeinsam ausgewertet.
Überleitung zum Thema „Menschenrechte“.

ad1) Theoretischer Background:

Was ist Gesundheit und was hat Gesundheit mit Menschenrechten zu tun?

Die Überlegungen zu diesem Modul basieren auf der folgenden Definition des Gesundheitsbegriffs der WHO (World-Health-Organisation), welche im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen gegründet wurde: „Gesundheit ist ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“

Mit dieser Definition löste die WHO den Gesundheitsbegriff aus einer rein biomedizinischen Sichtweise und brachte auch psychische und soziale Faktoren mit ein. Unter „Gesundheit“ versteht man heute nicht lediglich die Abwesenheit von Krankheit, Gesundheit ist kein einmal erreichter und dann unveränderlicher „Zustand“, sondern eine lebensgeschichtlich und alltäglich immer wieder neu und aktiv herzustellende „Balance“, ständig im Wandel und ein Kontinuum, in dem sich Menschen zwischen Gesundheit und Krankheit bewegen.

Die heutige Gesundheitsforschung beschäftigt sich damit, wie Gesundheit entsteht. Der Sozialmediziner Aaron Antonovsky prägte in den 1980er Jahren der Begriff der „Salutogenese“ (= Gesundheitsentstehung). Die Gesundheitsförderung begnügt sich also nicht mehr mit der Frage: „Was macht uns krank?“ (Pathoge-

nese) sondern sie setzt sich ebenso mit der salutogenetischen Fragestellung auseinander: „Was hält den Menschen gesund?“. Individuelle Risiko- und Schutzfaktoren werden gleichermaßen in Betracht gezogen.

Arbeitsauftrag 2 - Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und ihre 30 Artikel

Setting: Gruppenraum

Methode(n): kurzer Vortrag: Einführung; Besprechung und Diskussion allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Dauer: 120 Minuten

Materialien: Liste der Menschenrechte für alle Lernenden, eventuell Projektor

Ablauf:

Überleitung vom Gesundheitsbegriff zu den Menschenrechten: wenn man die vorgegebenen und selbst erdachten Fallbeispiele betrachtet, wird auch augenscheinlich, dass nicht alle Menschen überall auf der Welt gleich günstige Voraussetzungen vorfinden und daher nicht gleichermaßen gesundheitsförderliche Lebensweisen führen können – selbst wenn sie dies möchten. Diese Tatsache erschüttert besonders vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen im Jahr 1948 verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Deren erster Artikel lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die weiteren Artikel (siehe Anhang: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) werden gemeinsam besprochen, es sollen möglichst lebensnahe Bezüge hergestellt werden:

- Wo bin ich selbst bereits mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert gewesen? (z.B.: Recht auf Asyl, Recht auf Bildung, Moderne Sklaverei, Kinderarbeit...)
- Wo erkenne ich in meinem Lebensumfeld Grenzen und Graubereiche, wo Menschenrechte wirksam werden sollten?
- Was versteht man unter Diskriminierung?

Arbeitsauftrag 3 - Besuch von öffentlichen sozialen Einrichtungen und NGOs

Setting: Besuch von sozialen Einrichtungen

Methode(n): Auswahl der Einrichtungen, Vorbereitung von Interviewfragen, Feldrecherche, Präsentation

Dauer: 200 min

Materialien: Papier, Stifte, Internet zur Recherche

Ablauf:

Aufbauend auf dem vorangegangenen Arbeitsauftrag wird gemeinsam recherchiert, welche Organisationen, NGOs und (Bildungs-) Einrichtungen es im Umfeld gibt, die sich um die Einhaltung bestimmter Menschenrechte bemühen. Es werden Interviewfragen entwickelt, ein Infotermin wird vereinbart und in Kleingruppen besuchen die Lernenden die Einrichtungen. Sie führen Interviews, sammeln Infomaterial, machen – wenn möglich – Fotos oder Videos. Die Ergebnisse dieser Feldrecherche werden im Kursraum im Rahmen einer Präsentation wieder zusammengetragen. Die Interviewfragen sollten sich als Vorbereitung auf den folgenden Arbeitsauftrag einerseits auf Organisatorisches beziehen (Anzahl & Qualifikation der MitarbeiterInnen, Finanzierung, Öffnungszeiten...), andererseits auch auf Inhaltliches (wer sind die Zielgruppen, wie werden sie erreicht, welche Angebote gibt es...).

Arbeitsauftrag 4 - Stadt der Menschenrechte

Hintergrund: Was fehlt in unserer Umgebung, damit die Menschenrechte zur Gänze sichergestellt werden können? Welche Einrichtung fehlt? Wie müsste so eine soziale Einrichtung aufgesetzt, wie finanziert, wie organisiert werden? Wie würde sie heißen, und welchen Standort sollte eine solche Einrichtung in der Stadt bekommen?

Setting: Kleingruppenarbeit im öffentlichen Raum und im Gruppenraum

Methode(n): Projektarbeit in Kleingruppen, Präsentation

Dauer: 300 min

Materialien: Fotokamera, Drucker, Holzlatten, Schrauben, Sperrholzplatten

Ablauf:

Die Lernenden erarbeiten in Kleingruppen ein Konzept für eine (fiktive) Menschenrechtsorganisation, die ihrer Meinung nach in der Umgebung fehlt. Sie (er-)finden Namen, Finanzierungsmodelle, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten. Sie entwerfen ein Logo und schwärmen in der näheren Umgebung aus, um den geeigneten Standort für das fiktive Organisationsprojekt ausfindig zu machen, sie fotografieren den Ort und gestalten ein eigenes „Bauplatz“.



Abb. 1: Projekt Stadt der Menschenrechte: „Nicht allein – in der Familie“. KUNSTLABOR Graz, Laggner, 2016.

Links (zuletzt eingesehen: 30.9.2017)

https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit_und_Gesundheitsfoerderung

<http://www.euro.who.int/de/home>

<https://www.amnesty.org/en/>

4. Handouts

Handout 1

Handout 2

Handout 3



Handout 1 - Biophysisches Modell der Gesundheit

Das Biopsychosoziale Modell

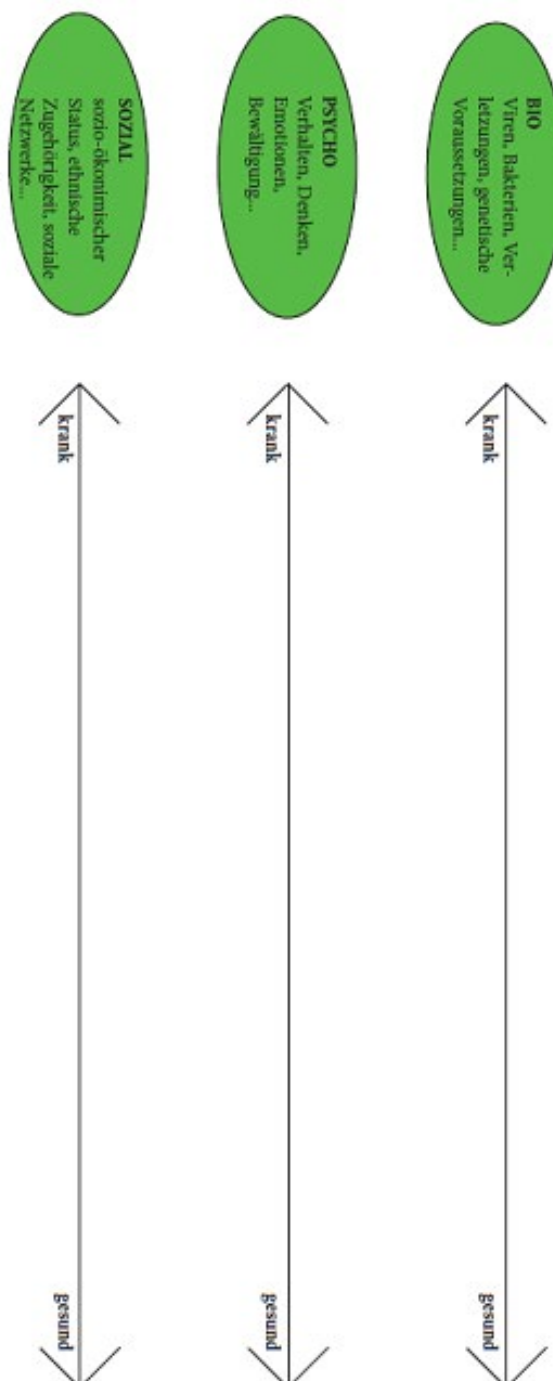
Gesundheit ist der Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.

Arbeitsauftrag:

Besprechen Sie Fallbeispiele: sind die Personen eher krank oder gesund?

Unterscheiden Sie, welche Anteile gesund und welche krank sind!

Markieren Sie auf den Linien, wo Sie den Gesundheitszustand der Person einordnen würden!





Handout 2 - Umfrage - Was macht Sie krank – was hält Sie gesund?

Datum: _____

Alter 15-30J 31-45J 46-60J > 60J

Geschlecht w m x

Beziehungsstatus

Bildung

Was macht Sie krank?

Was hält Sie gesund?



Handout 3 - Fallbeispiele

S., 45 Jahre alt, weiblich, lebt in Schweden. Vor zwei Jahren aus einem Kriegsgebiet geflohen. Hat im Krieg ihre Eltern und auf der Flucht ihren Ehemann verloren. Lebt nun in einer Frauenwohngemeinschaft mit ihren beiden kleinen Kindern und hat wenig Geld. Sie ist dennoch fröhlich, sie und die Kinder sind selten krank, sie nimmt Unterstützung gerne an und ist fest überzeugt, dass es ihr in Zukunft gut gehen wird.

F., 40 Jahre alt, männlich, lebt Kroatien, seine Frau hat sich von ihm getrennt, er hat seinen Job als Hilfsarbeiter verloren, da er zu oft im Krankenstand war. Er ist häufig depressiv, trinkt zu viel Alkohol, fühlt sich einsam und hoffnungslos.

R., 20 Jahre alt, männlich, in Graz geboren, lebt und studiert hier, möchte Anwalt werden. Er hat einen großen Freundeskreis, seine Familie unterstützt ihn finanziell. Er trainiert dreimal pro Woche im Fitness-Studio. Er hatte im Leben noch keine schwere Krankheit oder Verletzung. In seiner Familie ist niemand an Krebs gestorben, es gibt keine Erbkrankheiten.

E., 22 Jahre alt, weiblich, lebt in Österreich. Hat sich bei einem Unfall das Bein gebrochen und muss operiert werden. Sie hat derzeit keine Versicherung, da sie von zu Hause abgehauen ist und keine Unterstützung von dort mehr bekommt. Sie wird nach der Operation sofort aus dem Krankenhaus entlassen und weiß nicht, wo sie hin soll.

I., 13 Jahre alt, männlich, lebt in Indien. Er arbeitet seit drei Jahren in einem Steinbruch und hat von der schweren Arbeit verkrüppelte Finger. Wenn er nicht genug leistet, bekommt er kein Essen. Seine Lebenserwartung liegt bei maximal 35 Jahren.

L., 10 Jahre alt, weiblich, wohnt in Afghanistan. Sie kann nicht zur Schule gehen, da der Weg dorthin zu weit und zu gefährlich wäre. Sie möchte gerne einen Beruf erlernen, ihr Vater sagt aber, dass sie als Frau nicht lernen muss, da er schon einen Ehemann für sie ausgewählt hat.

Arbeitsauftrag: Erfinden Sie weitere Fallbeispiele!



Anhang -

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Wurde am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen¹

- Art. 1: Alle Menschen sind von Geburt an gleich und frei
- Art. 2: Niemand darf diskriminiert werden
- Art. 3: Keine Sklaverei
- Art. 5: Niemand darf gefoltert werden
- Art. 6: Jeder hat Rechte, egal wo man hingeht
- Art. 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- Art. 8: Jeder hat das Recht auf eine faire Behandlung
- Art. 9: Niemand darf ungerecht inhaftiert werden
- Art. 10: Jeder hat das Recht auf eine öffentliche Verhandlung
- Art. 11: Jeder ist unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen wurde
- Art. 12: Jeder hat ein Recht auf Privatleben
- Art. 13: Jeder darf sich frei bewegen
- Art. 14: Recht auf Asyl
- Art. 15: Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit
- Art. 16: Das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen
- Art. 17: Jeder hat ein Recht auf Eigentum
- Art. 18: Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 19: Recht auf freie Meinungsäußerung
- Art. 20: Recht zur friedlichen Versammlung
- Art. 21: Recht auf Demokratie und freie Wahlen
- Art. 22: Recht auf soziale Sicherheit
- Art. 23: Recht auf Arbeit und Schutz der Arbeiter
- Art. 24: Recht auf Erholung und Freizeit
- Art. 25: Recht auf Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung
- Art. 26: Jeder hat ein Recht auf Bildung
- Art. 27: Kultur und Urheberrecht
- Art. 28: Jeder hat ein Recht auf eine freie und gerechte Welt
- Art. 29: Wir alle tragen Verantwortung gegenüber anderen
- Art. 30: Niemand darf die Menschenrechte außer Kraft setzen

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
(Stand: 30.9.2017)